

TOP 21.
.....

Ordnung-Nr.	1000000000
Erstellt am	10.06.2010
we	

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Vorlage-Nr. 0993/2010

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 9. Juni 2010
– Erfordernisse an baulichen Änderungen zum Rathaus –

Bei der Umgestaltung des Jockel-Fuchs-Platzes im Rahmen der Rheingoldhallenerweiterung wurde das Architektenbüro, für das Arne Jacobsen tätig war, in der Planung involviert. In der Bevölkerung wird zuweilen polemisch von „Knebelverträgen“ gesprochen, die beim Bau des Rathauses seinerzeit die Auswahl von Architekten für die Zukunft einschränken sollen. Derzeit zeigen verschiedene bauliche Mängel am Rathaus die Notwendigkeit weiterer Planungsarbeiten auf.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Welche Einschränkungen gibt es im Bezug auf bauliche Planungen und Änderungen zum Rathaus, die von der Verwaltung zu berücksichtigen sind?
- 2) Auf welcher Grundlage gehen diese Einschränkungen zurück? (Z.B. eigene städtische Satzungen, das Denkmalschutzgesetz, das Urheberrechtsgesetz, oder privatrechtliche Verträge mit einzelnen Architektenbüros)
- 3) Sind etwaige bestehende Einschränkungen zeitlich begrenzt (z.B. durch Ablaufen eines Vertrags oder Verjährung von Urheberschutz)?

Für die Fraktion

Brian Huck